



Medizinische Dienste

► Bewilligungen und Recht

Inhalt der vertraglichen Vereinbarung für eine opioidgestützte Substitutionsbehandlung

Grundsatz: Die opioidgestützte Substitutionsbehandlung wird mit der/dem Betroffenen mittels individuellem, schriftlichem Vertrag vereinbart. Der Vertrag wird zwischen Patient/Patientin und dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin abgeschlossen.

Die vertragliche Vereinbarung (inkl. dazugehörige Anhänge und Merkblätter) beinhaltet minimal Folgendes:

- die Festlegung des individuellen Behandlungsziels
- die Festlegung der eingesetzten Medikamente inkl. deren Anfangsdosierung
- die Information über die Dosisanpassungen (Steigerung oder Reduktion)
- die Abgabemodalitäten (inkl. Häufigkeit der Abgabe, Vorgehen am Wochenende und in den Ferien, Vorgehen betreffend Nachbezug)
- die Verpflichtung der/des Betroffenen, die abgegebenen Medikamente ausschliesslich zum Eigengebrauch zu verwenden
- die Verpflichtung der/des Betroffenen zur sicheren Aufbewahrung der Medikamente, insb. gegenüber Kindern
- die Formulierung der Bedingungen, welche für eine Fahrtauglichkeit der/des Betroffenen erfüllt sein müssen
- die Definition des Vorgehens bei akut gefährdender Intoxikation (vor Medikamentenabgabe) der/des Betroffenen
- die Information über das Vorgehen betreffend Urinproben
- den Hinweis auf eine allfällig vorhandene Hausordnung
- die Information über eine allfällige Kostenbeteiligung der/des Betroffenen
- die Definition möglicher Abbruchkriterien und des Vorgehens bei Abbruch
- die Formulierung des Vorgehens bei grob vertragswidrigem Verhalten der/des Betroffenen, inkl. Information über Sanktionsmassnahmen
- die Verpflichtung der Abgabestellen zur regelmässigen Abgabe der Medikamente gemäss Vereinbarung
- den Hinweis auf Beschwerde- und Rekursmöglichkeit für die/den Betroffene/Betroffenen.

Die Indikationsstellen stellen den Medizinischen Diensten einen jeweils aktuellen Mustervertrag (inkl. dazugehörige Anhänge und Merkblätter) zur Kenntnisnahme zur Verfügung.